



## Verfassungssymposium

# Deutschland als Einwanderungsland

11./12. Mai 2023, Konstanz

Jahrelang diente das Motto „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ als Leitlinie für die Bundespolitik. Diese Vorgeschichte erklärt, warum der Einwanderungsbegriff immer auch eine symbolische Dimension besaß: politische, gesellschaftliche und akademische Akteure nutzten die Begrifflichkeit, um ihre inhaltliche Position zu markieren. Statistisch ist das frühere Motto schon seit einigen Jahren überholt. Dass die Politik dennoch vorsichtiger formulierte und etwa im Jahr 2004 von „Zuwanderung“ sprach, lag neben der Signalwirkung auch daran, dass die Formel des Einwanderungslandes bisweilen einen normativen Überschuss besitzt, als ob sie vorgebe, wie das Migrationsrecht und die Integrationspolitik inhaltlich auszugestalten seien. Tatsächlich ist das Bekenntnis zum Einwanderungsland nicht neutral. Es drückt aus, dass es Zuwanderung aus dem Ausland auch künftig geben soll und alle Menschen, die dauerhaft hier leben, eine gleichberechtigte Bürgerschaft erlangen. Jenseits dieser Mindestanforderungen stehen die Einzelheiten jedoch nicht fest. Das Bekenntnis zum Einwanderungsland ist kein einmaliger Vorgang, sondern verlangt von Politik und Gesellschaft, sich fortgesetzt darüber zu verständigen, wie der Gebietszugang und die Mitgliedschaft ausgestaltet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund erkundet das Konstanzer Verfassungssymposium unter Beteiligung von führenden Forschenden aus ganz Deutschland die Leitplanken des Migrationsrechts vom Gebietszugang, der eng mit dem Europarecht verwoben ist, bis zur Mitgliedschaft. Ziel ist eine Bestandsaufnahme des einfachen Rechts sowie der verfassungsrechtlichen Vorgaben, die ganz bewusst nicht nach dem Modell eines Handbuchs umfassend angelegt ist, sondern die zentralen Weichenstellungen pointiert herausarbeitet. Es geht darum, die rechtliche Regulationsstruktur auf einer mittleren Abstraktionsebene mit theoretischen und interdisziplinären Einsichten zu verbinden. Auf diesem Weg entsteht eine Gesamtschau, die ganz bewusst die Analyse des Gebietszugangs mit Fragen der Mitgliedschaft verbindet, was freilich vielfältige Spannungslagen nicht ausschließt. Das Bekenntnis zum Asylrecht und den Menschenrechten geht einher mit einer indirekten Zugangskontrolle sowie interessenbasierten Auswahlkriterien. Umgekehrt folgt aus dem Ziel einer gleichen Mitgliedschaft aller Deutschen nicht, dass Einreise und Aufenthalt nicht staatlich reglementiert werden dürften. Die verschiedenen Beiträge sollen ganz bewusst derartige Spannungslagen juristisch und theoretisch vermessen.

Eine Teilnahme durch Externe nach vorheriger Anmeldung bei [office.thym@uni-konstanz.de](mailto:office.thym@uni-konstanz.de) ist im Rahmen der räumlichen Kapazitäten möglich.

## Donnerstag, 11. Mai 2023

Ort: Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung in der „Bischofsvilla“ (Otto-Adam-Straße 5)

ab 8:45 Uhr Begrüßungskaffee

## AUSGANGSLAGE

9:10 Uhr **Gestalten statt Verwalten: Deutschlands langer Weg zum Einwanderungsland**

*Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz*

9:35 Uhr Diskussion

## TEIL 1: RAHMENBEDINGUNGEN

*Moderation: Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz*

10:00 Uhr **Integration im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht: Entwicklungspfade und Zukunftsperspektiven**

*Prof. Dr. Johannes Eichenhofer, Universität Leipzig*

10:25 Uhr **Begrifflichkeiten und deren Kritik: Integration – Migrationshintergrund – erste/zweite/dritte Generation – postmigrantisch**

*Prof. Dr. Gabriele Buchholtz, Universität Hamburg*

10:50 Uhr **„Wir-Gefühl“ in einer diversen Gesellschaft**

*Dr. Ferdinand Weber, Universität Göttingen*

11:15 Uhr Kaffeepause

11:45 Uhr Diskussion

12:45 Uhr Mittagessen

## TEIL 2: GEBIETSZUGANG

### Abstufung der Zugangswege

*Moderation: Prof. Dr. Judith Froese, Universität Konstanz*

14:15 Uhr **Unionsbürgerschaft: föderale Zugehörigkeit oder Migrationsstatus?**

*Prof. Dr. Mattias Wendel, Universität Leipzig*

14:40 Uhr **Omnipräsenz und Legitimität herkunftslandbezogener Unterscheidungen**

*Jonas Bornemann, Universität Lausanne*

15:05 Uhr **Meritokratie bei der Erwerbsmigration und beim Familiennachzug**

*PD Dr. Roman Lehner, Universität Göttingen*

15:30 Uhr Diskussion

16:30 Uhr Kaffeepause

## Asylsystem und Fluchtmigration

Moderation: PD Dr. Marcel Kau, Universität Konstanz

- 17:00 Uhr **Steuerung der Asylnmigration innerhalb der Europäischen Union: Status quo und Reformperspektiven**  
*Prof. Dr. Winfried Kluth, Universität Halle*
- 17:25 Uhr **Mittelbare Zugangskontrolle durch Drittstaatskooperation**  
*Dr. Pauline Endres de Oliveira, Universität Gießen*
- 17:50 Uhr **Aufenthaltsbeendigung: vom „Asylrecht“ zum „Asylbewerberrecht“**  
*Prof. Dr. Dr. Kay Hailbronner, Universität Konstanz*
- 18:15 Uhr Diskussion
- 19:15 Uhr Aperitif auf der Terrasse

## Freitag, 12. Mai 2023

Ort: „Bischofsvilla“ (Otto-Adam-Straße 5, 78467 Konstanz)

### TEIL 3: MITGLIEDSCHAFT

#### Gleichheit

Moderation: Prof. Dr. Özkan Ezli, Institut für Soziologie, Universität Münster

- 9:00 Uhr **„Einheit in der Vielfalt“ zwischen Individuen, Gruppen und Gemeinwesen**  
*Prof. Dr. Judith Froese, Universität Konstanz*
- 9:25 Uhr **„Dilemma der Differenz“: verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Perspektiven**  
*Prof. Dr. Emanuel V. Towfigh, EBS Law School/Wiesbaden*
- 9:50 Uhr **Territorialitätsprinzip als Grundlage sozialer Rechtsgewährleistung: Entwicklungslinien und theoretische Implikationen**  
*Prof. Dr. Constanze Janda, Universität Speyer*
- 10:15 Uhr Diskussion
- 11:15 Uhr Kaffeepause (mit kleinen Snacks)

#### Demokratie

Moderation: Prof. Dr. Hans Christian Röhl, Universität Konstanz

- 11:45 Uhr **Verfassungsrechtliches Integrationsziel: dogmatische Grundlagen, begrenzte Prägekraft und inhaltliche Ausrichtung**  
*Prof. Dr. Sina Fontana, Universität Augsburg*
- 12:10 Uhr **Abbildung soziokultureller Minderheiten in Volksvertretungen: Vorgaben für die Listenbesetzung, sonstige Fördermaßnahmen und institutionelle Alternativen**  
*Prof. Dr. Thomas Groß, Universität Osnabrück*

12:35 Uhr **„Virtuelle Repräsentation“ migrantischer Interessen durch Gerichte und unabhängige Stellen**

*Dr. Dana Schmalz, Max-Planck-Institut für Öffentliches Recht und Völkerrecht*

13:00 Uhr Diskussion